

Jan 77

# Informationsbrief

der  
**Roten Hilfe**

Landesverband Bayern



1/77

München, den 12.1.1977

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns mit diesem Brief an Sie in einer Situation, in der die demokratischen Freiheiten in der BRD und Westberlin für jeden spürbar immer weiter eingeschränkt werden. Viele Menschen beobachten diese Entwicklung seit längerem mit tiefer Sorge. Besonders wird die Empörung gerade auch in den europäischen Nachbarländern laut.

Unserer Meinung nach nahm die Einschränkung der demokratischen Rechte nach dem KPD-Verbot von 1956 einen neuen Aufschwung mit der Verabschiedung der Notstandsgesetze 1968, setzte sich über Vorbeugehaft- und Verfassungsschutzgesetz 1972, die "Gewaltparagraphen" 88a und 130a im Jahre 1975 fort und findet einen vorläufigen Höhepunkt im "Einheitlichen" Polizeigesetz (der polizeiliche Todesschuß soll erlaubt werden, das Einsetzen von Maschinengewehren gegen Menschenmengen u.a.).

Auswirkungen dieser Entwicklung sind Berufsverbote, Unvereinbarkeitsbeschlüsse in den Gewerkschaften und eine Vielzahl von politischen Strafverfahren, vor allem mit Hilfe der Staatsschutzparagraphen. Allein im letzten Jahr wurden in politischen Prozessen 4 Jahre Haft, sowie über eine Viertelmillion Mark Geldstrafen verhängt.

Auf der anderen Seite stellen wir immer wieder fest, daß die Presse sowie Rundfunk und Fernsehen kaum oder nur verzerrt über alle diese Maßnahmen berichten. Die ROTE HILFE, eine Organisation, die entschieden gegen die politische Unterdrückung in beiden Teilen Deutschlands kämpft, will sich deshalb mit diesem Informationsbrief an Sie wenden, um diese bestehende Informationslücke zu füllen. Urteile, Anklageschriften, wichtige Gesetzesänderungen und Beschlüsse, polizeiliche Repressionsmaßnahmen, von denen wir erfahren, wollen wir veröffentlichen; wir werden die einzelnen dazugehörigen Dokumente sammeln, um so auch weiter Nachfragen beantworten zu können.

In diesem Informationsbrief wollen wir uns im wesentlichen auf die Maßnahmen der politischen Unterdrückung in Bayern beschränken, nicht weil sie schärfer wären als in anderen Bundesländern, sondern weil wir als Landesverband hier arbeiten. Allerdings wollen wir auch wichtige Dokumente aus den übrigen Bundesländern als auch aus der DDR veröffentlichen. Denn wir sind der Meinung, daß in einem Land, das geteilt ist, das seines Rechtes auf Selbstbestimmung beraubt ist, was zum Aufmarschgebiet der Supermächte USA und UdSSR geworden ist, der demokratische Kampf sich nicht auf den Kampf in der BRD beschränken darf, sondern sich richten muß gegen die politische Unterdrückung in beiden Teilen Deutschlands.

Wenn Sie Interesse an unserer Initiative haben, so helfen Sie mit, diese Informationen zu verbreiten. Wenden Sie sich mit Fragen an uns und schicken Sie uns Ihnen wichtig erscheinende Dokumente bzw. Nachrichten der politischen Verfolgung zu, um so den Brief zu einem Mittel zu machen gegen die Maßnahmen der politischen Unterdrückung.

ROTE HILFE  
Landesvorstand Bayern  
21, Milchstr.  
8 München 80  
Tel. 483597

mit freundlichen Grüßen

*Elisabeth Kupfer*  
(Elisabeth Kupfer)

# Massnahmen der Justiz

Ende Oktober - Dezember 1976

## URTEILE

### Einschränkung der Meinungsfreiheit, Pressezensur

#### Trikontprozeß

Anklage wegen Verherrlichung von Gewalt und Billigung von Straftaten wegen Herausgabe des Buchs von Bommi Bauermann "wie alles anfing"

Urteil vom 27.10.76 Freispruch (Az 5KLS 114Js3694/76)

Die StA hat Revision beim BGH eingelegt. Erst kürzlich bestätigte das OLG, daß oben genanntes Buch weiter beschlagnahmt bleibt. Gegen die Zweitaufgabe, unterstützt von ca 300 Prominenten wurde bisher nichts unternommen.

### gegen Revolutionäre u. fortschrittliche Menschen

#### 2 Monate wegen Plakateklebens

Am 19.10.1976 wurden in Neuburg/Donau vier Anhänger des Kommunistischen Jugendverbandes (KJVD) wegen "wildem" Plakatierens bzw. Parolenmalens zu 3 x 2 Monaten Gefängnis ohne Bewährung und einmal eine Woche Dauerarrest verurteilt, während die "Kronzeugin" lediglich verwarnt wurde. In dem jetzt veröffentlichten Urteil wird deutlich, daß es um die Kriminalisierung der Gesinnung geht :

Im Urteil wird ausgeführt:

"Die Tat ist aufgrund der politischen Ausführungen der Angeklagten Lösel in ihrem Schlußwort dieser auch nicht persönlichkeitsfremd. Sie sah nicht ein, daß überhaupt eine Sachbeschädigung vorliegen könnte und trug engagiert ihre kommunistische Überzeugung vor, wobei sie erklärte, daß der "Kampf" weitergehen werde." (Urteil, S. 10)

Lichtenwimmer/Klein wegen Aufforderung zu strafbaren Handlungen freigesprochen. Antrag des Staatsanwalts Krapf in 1. Instanz: 11 Monate. Die Angeklagten hatten in einer Bank Mohrenköpfe verschenkt und dazu ein Flugblatt verteilt. Staatsanwaltschaft und Gericht hatten darin eine Parallele zu einem Banküberfall in Berlin festgestellt! Az.: 6 Ns 3 Js 4748/75 (11.11.75)

Udo Siefken wegen Hausfriedensbruchs (Aufstellen eines Informationsstandes des KSV an der Mensa München) zu 60 x 25 DM verurteilt (Strafbefehl: 100 x 30 DM). Az.: 451 Cs 114 Js 3367/76 (23.11.1976)

Gegen vier Flugblattverteiler und Rote-Fahne-Verkäufer an der Mensa der FHS Nürnberg wegen Hausfriedensbruch insgesamt 3200.-DM (Az.: 40Ds91Js 25992/76) (3.11.1976)

Nollenberger/Nollenberger am 10.12.76 vom Hausfriedensbruch beim Rote-Fahne-Verkauf in der Münchner Freiheit freigesprochen. Strafbefehl war ergangen mit 600.- und 900.-DM. AG. Az.: 432 Cs 114 Js 4965/76.

"Auf Grund der Einstellung der erwachsenen Angeklagten Lösel und Stiglmaier und des heranwachsenden Angeklagten Winter konnte durch eine Geldstrafe der Strafzweck nicht mehr erfüllt werden. Zur Einwirkung auf die Täter war die Verhängung einer Freiheitsstrafe nach § 47, Abs. I StGB geboten." (Urteil, S. 15)

"Die erkannten Freiheitsstrafen konnten den genannten Angeklagten gem. § 56 StGB keinesfalls zur Bewährung ausgesetzt werden, weil nicht zu erwarten ist, daß die Angeklagten sich schon die Verurteilung zur Warnung dienen lassen und künftig auch ohne Einwirkung des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen werden." (Urteil, S. 16)

(Az.: Ls 30 Js 3029 a-f/76 jug)

Kurt Regenauer am 26.11.1976 in Nürnberg wegen Versammlungssprengung zu 450.-DM verurteilt, vier weitere Angeklagte freigesprochen. Obwohl das Gericht in allen Fällen den Anträgen der Staatsanwaltschaft entsprochen hat, legte diese Berufung ein.

Krautheim am 16.12.76 wegen Vollstreckungsbruch (Staatsanwalt ließ die Unterlagen einer Prozeßerklärung beschlagnahmen, daraufhin zerriß er diese), 10x18.-, LG München.

Liz Stahlknecht wegen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (Komitee gegen den § 218) zu 20 x 20 DM verurteilt.

Az.: 21 Ns 114 Js 3367/76

# ERMITTLUNGSVERFAHREN u. ANKLAGESCHRIFTEN

Trikont-Prozeß: Das "Recht auf Meinungs-freiheit"

Am 27.10.1976 wurde das anschließend do-kumentierte Flugblatt vor dem Gerichts-gebäude verteilt. Die Verteiler wurden von der Polizei zunächst aufgefordert, sich auszuweisen, weil das Flugblatt strafbaren Inhalts wäre. Dann wurden sie vorläufig festgenommen und von der politischen Po-lizei vernommen. Aber damit nicht genug, in ihren Wohnungen fand noch eine Haus-durchsuchung statt.

(Flugblatt siehe nächste Seite )

Am 2.11. erhält der presserechtlich Ver-antwortliche die Mitteilung, daß gegen ihn wegen Verunglimpfung des Staates und sei-ner Symbole sowie Beleidigung ein Ermitt-lungsverfahren läuft.

Dies ist nur ein Beispiel der mannigfal-tigen Straf- bzw Ermittlungsverfahren ge-gen Verteiler von Flugblättern und die presserechtlich Verantwortlichen.

Im Prozeß selbst wurden die Angeklagten Roettgen und Erler vom Vorwurf der Ver-herrlichung von Gewalt freigesprochen.

## PROZESSKALENDER

### München

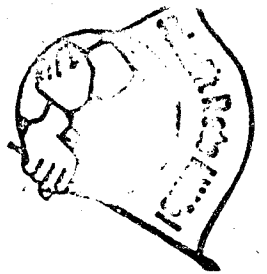
- 18.1.1977 Prozeß wegen Hausfriedensbruch während einer Vorlesung gegen Stephan Eckart beim LG, R 219, 9.00 Uhr
- 27.1.1977 Ehrengerichtsverfahren gegen Rechtsanwalt Bendler anl. Ver-teidigung eines Mandanten in ei-nem Routhier-Prozeß.  
Freispruch in 1. Instanz.  
OLG (Prielmayerstraße), R 331, 10 Uhr
- 26.1.1977 Landesarbeitsgerichtsprozeß von J. Wurzler gg Fa. Aufzug-Bauer wegen fristloser Kündi-gung (s. Augsburg, 13.1.)  
LArbG, Winzererstr. 104, R 6, 10.30
- 11.2.1977 Prozeß gegen Heribert Planz we-gen Hausfriedensbruch im Arbeits-amt (Arbeitslosenkomitee)  
AG, R 126, 9.00 Uhr
- 11.2.1977 Prozeß gegen Gardner, Redakteur der Zeitung "Blatt" wegen § 90a; Artikel "Freischütz", berichtet über Polizeipraktiken.  
Berufung LG R 6
- 11.2.1977 Prozeß gegen Junckmann, Blatt Redakteur wegen "Aufforderung zu strafbaren Handlungen" auf Grund eines Comics, Darstellung von MVV Automatenknacken.  
Außerdem wegen Veröffentlichung eines Gerichtsbeschlusses, bevor er vom Gericht veröffentlicht wur-de zur vorgesehenen Isolierhaft von F. Teufel  
(Termin wird höchstwahrscheinlich verlegt)
- 13.1.1977 gg J. Wurzler und G. Gildemeier wegen Verunglimpfung des Staa-tes und übler Nachrede; zusam-mengezogenes Verfahren wegen drei Strafbefehlen von zusam-men 3200.-DM (Der ehemalige Be-triebsratsvorsitzende Wurzler der Fa. Aufzug-Bauer war auf Grund seines entschiedenen Ein-tretens für die Kollegen frist-los entlassen worden und hatte zusammen mit der ROTEN HILFE die Zusammenarbeit von Betriebs-leitung und Betriebsratsmit-gliedern entlarvt.)  
AG, R 6a, 8.30 Uhr
- 28.1.1977 Prozeß gg Stangl und Knoblich wegen Beleidigung mit einer Roten Hilfe-Broschüre zum Eh-rengerichtsverfahren gg RA Fritz Gildemeier.  
AG, R 2, 8.30 Uhr
- 9.2.1977 gg Fackler, Riedel und Hughier wegen Sachbeschädigung und Ver-unglimpfung des Staates (Holger Meins, Routhier, Jendrian)  
AG, R 2, 8.30 Uhr.

### Nürnberg

- 12.1.1977 Prozeß gegen Elisabeth Kupfer wegen übler Nachrede  
Impressum eines Flugblatts zum Polizeischauprozeß wegen Bezeichnung der Polizei als Un-terdrückungsorgan der herr-schenden Klasse, die weiter auf Kosten der Arbeiterklasse und des Volkes schmarotzen will".  
AG, R 62, 14.00 Uhr

### Augsburg

- 13.1.1977 Berufsverbotsprozeß gegen Doris Caspar, VerwaltG, ...  
8.45 Uhr



# ROTE HILFE

ORNSGRUPPEN : HAIHHAUSEN UND LAMM

## Freispruch für die Angeklagten im Trikont-Prozess!

### KAMPF DEM ABBAU DER DEMOKRATISCHEN RECHTE DES VOLKES!

Seit dem 14. Oktober stehen die Geschäftsführer des Trikont-Verlags vor Gericht. Ihnen wird vorgeworfen, mit der Herausgabe des Bonmi-Buchens "Die Besessenen" alle alles anfangen, Gewalt verheerlich zu haben. Mit diesem Buch und dem jetzt laufenden Verfahren führt der bürgerliche Staatsapparat einen großangelegten Angriff auf die Meinungs- und Pressefreiheit durch. Außerdem soll damit ein fortschrittlicher Verlag in seiner Existenz vernichtet werden. Staatsanwalt Dr. Gehrig, ein Wüdig-er Vertreter der bürgerlichen Klassenjustiz, wirft den Angeklagten vor, daß sie sich nicht ausdrücklich von dem Inhalt distanzieren. Damit soll der Boden für ein klares Gesinnungsurteil vorbereitet werden.

Dieser Prozess ist Bestandteil der zunehmenden politischen Unterdrückung in der BRD. Berufsverbote, Gewerkschaftsverbotschüsse, die letzten Strafrechtsänderungen (Maulkorb- und Antiterrorgesetz) sind Zeichen für die wachsende faschistische Gefahr. Mit der Legalisierung des politischen Todeschusses und dem geplanten Polizeigesetz greift die herrschende Klasse zu offen faschistischen Maßnahmen, um die wachsende Kampfbereitschaft der Arbeiterklasse und der Werktätigen zu zerschlagen. Über den Deckmantel der Terroristenbekämpfung werden Polizei und Bundesgrenzschutz immer stärker aufgerüstet. Seit Bestehen des Bundeskriminalamts wurde der Personalsatz von 231 auf 2424 Beamte erhöht; die Anwaltschaft einer Bundestagsabordnung zu den neuen Antiterrorgesetzen. Bis vor kurzem im Trikont-Prozess, das z.B. der §129a (Bildung einer terroristischen Vereinigung) rechtsmännlich nicht erforderlich sei.

In zahlreichen Prozessen gegen die presserechtlich Verantwortlichen werden reine Gestaltungs- und kommunikativen Publikationen greift, die revolutionäre Gewalt befähigt oder den wissenschaftlichen Sozialismus anwandelt; der wird zu hohem Geld- oder Haftstrafen verurteilt. Der Fall Horst Wähler ist beispielhaft für diese Art der Rechtspflege und richtungsweisend im Abbau der demokratischen Rechte des Volkes. Eine eindeutige Beweis, nur auf Grund der Aussagen des Zeugen Ruhlmann, wurde er zu 14 Jahren verurteilt.

Vom den Sozialistengesetz Bismarck, über die Kommunistengesetze der Weimarer Republik (Severing) und den Entlassungen von Demokraten und Kommunisten durch die Hitler-Faschisten, bis zu Adenauers Beamtenverbot 1950 - die politische Unterdrückung in Deutschland hat eine lange Tradition. Jedemal wenn der deutsche Imperialismus seine Ziele besonders aggressiv verfolgte, mußte er zwangsläufig die Unterdrückung nach innen verstärken.

### NIEDER MIT DEN MODERNEN REVISIONISTEN!

Die Führer der DKP, die uns weismachen wollen hier für die demokratischen Rechte einzutreten, verteidigen offenst die Todeschüsse an Mauer und innerdeutscher Grenze. Wer aber hier gegen die politische Unterdrückung protestiert, der muß auch zu den Maßnahmen in der DDR Stellung nehmen. Die DKP, diese Agenturpartei Moskaus, versucht die BRD für die Vorherrschaftsplane der russischen Sozialimperialisten sturmreif zu machen. Sie will genau wie im anderen Teil Deutschlands ein sozialfaschistisches System errichten.

Die neuen Zaren im Kreml reden von Frieden und Entspannung; rüsten aber wie wahnsinnig auf. Die Schmidt/Genscher Regierung, die sich andererseits mit der neuen Ausbeuterklasse in der Sowjetunion gute Geschäfte zu machen und betreibt ihr gegenüber eine Politik der offenen Tür.

Unser Kampf richtet sich gegen den Abbau der demokratischen Rechte in der BRD und im der DDR, für den Aufbau eines unabhängigen, vereinten und sozialistischen Deutschlands.

### PREISPRUCH FÜR HERBERT ROETGEN UND GISELA ERIER!

### SCHLUSS MIT DER EINSCHRÄNKUNG DER KEINWUNGSFREIHEIT!

### SOLIDARITÄT HILFT SINGEN - SCHAFFT ROHE HILFE!

Polizeipräsidium München  
Gesturpolitik - Kriminalpolizei  
Dat. 7 443 Tel. 214 7254  
München, den 2. 11. 76

Betreff: Preispruch für die Angeklagten im Trikont-Prozess!

Sehr geehrte Frau Hil abett Kupfer!

Beim Polizeipräsidium München werden z. Zt. gegen Sie wegen Verungeltung des Staates und seiner Symbole und Beleidigung Ermittlungen geführt.

Rechtsanwälte  
Hartmut Wächter  
Wolfgang Bendler  
Annemarie Gaugel

Postfach 10 10 10 München 40

8 München 40  
Schubertstraße 52  
Telefon (089) 29 71 10

Unter Aktenzeichen: 249/76-d (Bitte dem Empfänger mitteilen)

München, den 29.12.76

Pressemittteilung:

In dem ehrengerichtlichen Verfahren gegen RA Fritz Gildemeier aus Augsburg erließ heute das Ehrengericht für den OLG-Berlin München einen Beschluss, der die mündliche Verhandlung über den Antrag der StA, ein vorläufiges Berufsverbot zu verhängen, zu einem überfälligen Abschluss brachte:

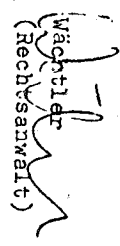
- das Verfahren wurde ausgesetzt
- die Akten wurden dem BVerfG zur Entscheidung gem. Art. 100 GG vorgelegt, da das Ehrengericht eine Reihe von Vorschriften der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) für teilweise verfassungswidrig und damit nichtig hält.

Nach Auffassung des Ehrengerichts (EG) wäre an sich nach den Bestimmungen der BRAO ein vorläufiges Berufsverbot zu verhängen gewesen. Der Anwaltszweig gebiete es, daß ein RA die verfassungsmäßige Ordnung wahre und das helfe im Beruf und außerhalb jedenfalls, daß er nicht für ihre revolutionäre Veränderung eintrete. Ein solches Berufsverbot würde jedoch sowohl gegen Art. 18 als auch gegen Art. 21 Abs. II GG verstossen. Ein Berufsverbot aus den genannten präventiven Gründen des Verfassungsschutzes könne nur durch das BVerfG selbst ausgesprochen werden. Auch sei eine Verfolgung des Rechtsanwalts, der als Funktionär seiner Partei (KPD) getätigt habe, ohne Verbot dieser Partei durch das BVerfG nicht möglich. Da die BRAO diese Bestimmungen des Grundgesetzes nicht berücksichtige, sei sie insoweit nichtig, als sie ein Berufsverbot

8 München 40, Schubertstraße 52, Telefon (089) 29 71 10

für einen Rechtsanwalt wegen dessen verfassungsfreundlicher Betätigung im Rahmen einer nicht verbotenen Partei zulasse. Diese Nichtigkeits des Gesetzes kann jedoch nur vom BVerfG und nicht von einem einfachen Gericht festgestellt werden, so daß eine Vorlage erfolgt ist.

Die Verteidigung begrisst die heutige Entscheidung des EG insofern, als dessen Weigerung, im Eilverfahren eine für den ganzen Berufsstand so folgenschwere Entscheidung zu fällen, der Bedeutung der Sache angemessen ist. Die nun zu erwartende Entscheidung des BVerfG wird zweifellos eine exemplarische Bedeutung für die ganze BRD haben.

  
Wächter  
(Rechtsanwalt)

1/2.2.1977 Berufungsverhandlung gegen neun Angeklagte wegen Widerstands u.a. anlässlich einer Polizeischau. Urteil der 1. Instanz insgesamt 7500.-DM.  
LG, Flaschenhofstr., 8.30 Uhr

#### Andere Orte

24.1.1977 Regensburg: Gegen Welz/Landes wegen Polizistenbeleidigung ("Erschießung von Manfred Rohs"), Freispruch in 1. Instanz;  
LG, R 112, 14.00 Uhr

# Berufsverbote, Gewerkschaftsausschlüsse politische Entlassungen

## Berufsverbot gegen Rechtsanwalt Fritz Gildemeier abgewehrt!

Am 29.12.1976 wurde der Versuch, einem kommunistischen Rechtsanwalt auf Grund seiner Gesinnung Berufsverbot zu erteilen, abgewehrt. Über 2.000 Unterschriften unter eine Solidaritätsresolution, darunter ca. 300 Anwälte, dokumentieren die breite Solidaritätsbewegung, die das Ehrengericht zwang, das Verfahren an das Bundesverfassungsgericht zu verweisen. Zuvor hatte das Ehrengericht versucht, das Verfahren in aller Stille durchzuführen. Selbst eine Broschüre der Roten Hilfe wurde beschlagnahmt, die neben der Anklageschrift nur noch ein Vorwort enthielt. Die Presse berichtete kaum über das Verfahren. Die Süddeut-

sche Zeitung berichtete z. B. über die neun Verhandlungstage nur ein einziges Mal, verweigerte den Abdruck einer Anzeige von 75 Rechtsanwälten zu dem Verfahren. Dagegen erschien am 28.12.1976 in der SZ Nr. 301 unter der Überschrift "Die schwarzen Schafe - meist alte Hasen" ein Artikel über Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Rechtsanwälte. Der Fall Gildemeier wurde darin mit keinem Wort erwähnt.  
Im Folgenden drucken wir die Presseerklärung der Verteidiger Gildemeiers zur Aussetzung des Verfahrens sowie den Beauftragungen zu dem Beschlagnahmebeschluss bezüglich der Broschüre der ROTEN HILFE (s.nächste Seite)

Berufsverbot gegen Vitus Wolfsteiner vom  
VWG Augsburg bestätigt am 4.11.1976  
Az.: 230 III 73

Urteilsbegründung gg Charlotte Nieß  
Urteil des Verwaltungsgerichts vom 13.11.76  
Der Freistaat Bayern ist verpflichtet Ch. Nieß in den Justizdienst aufzunehmen und als Richterin auf Probe zu ernennen.

## Sonderverhör

Georg Rieppel, Vorsitzender des Regionalkomitees des Kommunistischen Studentenverbandes (KSV), erhielt am 28.12.1976 die Vorladung zum Sonderverhör. Als Gründe für die "Zweifel an der Verfassungstreue" werden u.a. angeführt:

"Sie kandidierten bei den Konventswahlen 1971 an der Universität München auf der Liste der 'Marxisten/Leninisten' (und) .....1972..(und)..an der Universität Erlangen-Nürnberg 1974...für den KSV."  
"...im Rahmen der Chile-Solidaritätsaktionen (der Liga gegen den Imperialismus) ....waren (Sie) an einem Informationsstand Megaphon-Sprecher."  
"Sie beteiligten sich an der Beisetzung des Holger Meins am 18.11.1974 in Hamburg."

Ursprünglich war sie vom Bayr. Justizministerium wegen ihrer Mitgliedschaft im Vorstand der VDJ (Vereinigung Demokratischer Juristen) abgelehnt worden.

Gewerkschaftsausschluss aus der IG Druck u. Papier  
H. Zintl

wegen Beteiligung an einer Solidaritätsdemonstration am 1. Mai 76 zum Buchgewerbehaus aus Protest gegen einen Mordanschlag auf einen Streikposten.  
(Antrag wurde gestellt vom Betriebsratsvorsitzenden des Buchgewerbehauses und unterstützt Hankofer Mitglied des OV und der DKP) Mitgliederversammlung vom 23.11.76

## SPENDET FÜR DEN RECHTSHILFEFONDS

In einer Situation, in der das Netz staatlicher Kontrolle der Bespitzelung, Polizeübergriffe, politischen Entlassungen aus Betrieben, Berufsverbote und Gewerkschaftsausschlüssen immer enger gezogen wird, in einer Situation, wo grundlegende demokratische Rechte durch zahlreiche Gesetze, Beschlüsse und Urteile der herrschenden Klasse zu Fall gebracht werden

in einer Situation, in der die Theorie der Arbeiterklasse, der wissenschaftliche Sozialismus strafrechtlich verfolgt werden kann, in der allein die Zahl der Staatsschutzprozesse von 7 im Jahr 1973 auf über 70 im ersten Halbjahr 1976 gestiegen ist – mit Strafen von insgesamt 120 000 Mark und fast 100 Monate Gefängnis – in der in politischen Verfahren Sondergerichte eingesetzt werden, wachsen die Aufgaben der Solidaritätsorganisation des Proletariats, der ROTEN HILFE.

Die Monopolbourgeoisie in der BRD und Westberlin rühmt sich das „freieste“ Land des Westens zu sein. Wessen Freiheiten sind das? Die der Bourgeoisie. Die „Rechtsordnung“ ist ein entscheidendes Mittel der Herrschenden zur politischen Unterdrückung der Arbeiterklasse und der Volksmassen. Doch wo Unterdrückung ist, wächst der Widerstand, wo sich der Widerstand regt, wo sich die Massen zusammenschließen, werden sie brutal durch Polizeigewalt auseinandergetrieben, werden einzelne herausgegriffen und vor die Schranken der Klassenjustiz gezerrt.

Die Reaktion formiert sich; mit faschistischen Maßnahmen versucht die Bourgeoisie sich vor ihrem Untergang zu retten.

Die neue Bourgeoisie in der DDR, die Vasallen der sowjeti-

schen Sozialimperialisten behaupten, daß das Proletariat in der DDR alle Rechte besitzt und die Herrschaft ausübt, daß dort der Sozialismus herrsche. Das stimmt nicht! Nicht Sozialismus, sondern eine sozialfaschistische Diktatur herrscht in der DDR. Nicht einmal die minimalsten Rechte haben die Arbeiterklasse und alle Werktätigen, sie sind einer lückenlosen Bespitzelung und Kontrolle unterworfen und genießen keinerlei politische Bewegungsfreiheiten. Die Arbeiterklasse in ganz Deutschland muß sich zum Kampf gegen den drohenden Krieg, die Gefahr des Sozialfaschismus und Faschismus zusammenschließen und rüsten.

Mit und für die Arbeiterklasse, im Kampf um die Befreiung von Imperialismus und Sozialimperialismus, gegen faschistische und sozialfaschistische Gefahr, schafft die ROTE HILFE einen RECHTSHILFEFONDS.

Die ROTE HILFE stellt ihren Kampf in den Dienst der ausgebeuteten und unterdrückten Klassen in ganz Deutschland und der um Befreiung kämpfenden Völker und Nationen. Sie steht den politischen Verfolgten im Kampf um ihre gerechten Ziele solidarisch zur Seite. Mit politischer, moralischer, juristischer und materieller Hilfe stärkt sie die Kampffront gegen die politische Unterdrückung gegen die imperialistischen Staatsapparate in der BRD und DDR. Damit leistet die ROTE HILFE einen Beitrag zur Befreiung unseres Volkes von kapitalistischer Ausbeutung, bürgerlicher Diktatur und imperialistischer Unterjochung.

Der RECHTSHILFEFONDS wird zur Bestreitung von Prozeß- und Verteidigerkosten, für die zu leistenden Gegenermittlungen und für die Dokumentations-, Informations- und Publikationstätigkeit der politisch Verfolgten in beiden deutschen Staaten eingesetzt.

ROTE HILFE-RECHTSHILFE Kto. 132072 63 00  
BfG Köln

Straftäter proletarischer Herkunft sind, erkannte er, daß seine „Resozialisierungsvorstellungen“ an der Klassenwirklichkeit vorbeigehen.

1969 trat Fritz Gildemeier aus der SPD aus, „hängte seinen Job als Staatsanwalt an den Nagel“ und wurde Rechtsanwalt. Er schloß sich der „Außerparlamentarischen Opposition (APO)“ und dem Augsburger „Republikanischen Club“ an. Er wurde Mitinitiator von Vietnamdemonstrationen. Bei einer Demonstration gegen das Auftreten des Neofaschisten Thadden in Augsburg wurde Fritz Gildemeier im September 1969 erstmals von der Polizei verhaftet.

Als nach der Ermordung von Thomas Weisbecker am 2.3.1972 durch Scharfschützen der Polizei auf offener Straße mitten in Augsburg junge Redakteure der „Augsburger Neuen Presse“ dies aufdeckten und deswegen wegen § 90a „Verunglimpfung der BRD“ angeklagt wurde, übernahm Fritz Gildemeier die Verteidigung und initiierte darüber hinaus ein Solidaritätskomitee mit den Angeklagten.

Unter den Werktätigen Augsburgs hatte Fritz Gildemeier inzwischen wegen seines entschiedenen Eintretens für den Erhalt der demokratischen Rechte des Volkes einen guten Ruf als fortschrittlicher Rechtsanwalt erlangt.

Fritz Gildemeier gründete zusammen mit Genossen und Freunden die Ortsgruppe der ROTEN HILFE. Fest entschlossen, als Intellektueller an der Seite der Arbeiterklasse zu stehen und zu kämpfen, schloß er sich der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) an, für die er bei den Landtagswahlen in Bayern 1974 und für die Bundestagswahlen 1976 in Augsburg kandidierte.

Um Fritz Gildemeier als Anwalt und Kommunist mundtot zu machen, inszenierten die örtliche Presse, die bürgerlichen Parteien, die Vertreter der herrschenden Klasse in Augsburg eine Hetzkampagne. Die DKP ging sogar so weit, Fritz Gildemeier als Agent des Verfassungsschutzes zu diffamieren und ihm die Einlieferung in eine Irrenanstalt zu prophezeien, falls sie einmal das Sagen hätten – entsprechend ihres sozialfaschistischen Vorbildes Sowjetunion.

Fritz Gildemeier einzudecken, um ihn zu kriminalisieren und als Anwalt aususchalten. Sie erreichten das Gegenteil: der Widerstand gegen die politische Unterdrückung und die Solidarität mit Fritz Gildemeier wuchs, weit über Augsburg hinaus. Im Sommer 1975 konnte Fritz Gildemeier auf Solidaritätsveranstaltungen der ROTEN HILFE in Stuttgart, Frankfurt, Köln, Bremen und vor fast 2000 Menschen in Westberlin sprechen, hunderte Rechtsanwälte und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie Professor Dr. W. Abendroth wandten sich gegen das drohende Berufsverbot, nahezu 300 Augsburger gaben Fritz Gildemeier als dem Bundestagskandidaten der KPD am 3.10.76 ihre Stimme.



Die auf der vorhergehenden Seite gekennzeichneten Passagen aus der ROTE HILFE-Dokumentation hält das Amtsgericht München für strafbar und ließ deshalb die vollständige Broschüre zusammen mit der veröffentlichten Anschuldigungsschrift beschlagnahmen (Beschluß vom 18.11.76).

# Gesetzesänderungen, Beschlüsse

## Zu Artikel 5 Grundgesetz

Mit einer Reihe von Gerichtsurteilen, die in den letzten Monaten veröffentlicht wurden, wird die freie politische Meinungsäußerung weiter eingeschränkt. Während das OLG Saarbrücken noch im Beschluß vom 22. Dezember 1975 (Ss 63/75) den "Verkauf politischer Druckerzeugnisse in einer dem Fußgängerverkehr dienenden unterirdischen

Ladenpassage von einem 0,8 x 1,0 m großen Verkaufstisch aus" als "entweder noch Gemeingebrauch oder aber eine erlaubnisfreie und deshalb nicht unbefugte Sondernutzung" bezeichnet, erklärt das Bundesverfassungsgericht jetzt das Aufstellen von politischen Informationsständen für genehmigungspflichtig (Az.: 1 BVR 279/76).

## Zum "Anti-Terroristen-Gesetz"

Das am 18.8.1976 verabschiedete "Anti-Terroristen-Gesetz" (BGBl I, 2181) ruft auch nach seiner Verabschiedung heftigen Widerstand hervor. So bezeichnet es der bekannte Rechtsanwalt Dr. Hans Dahs, Bonn, in einem Aufsatz der Neuen Juristischen Wo-

chenzeitschrift (NJW) Nr. 47/Jhg. 29 das Gesetz als "eine Niederlage des Rechtsstaates".

Im Folgenden die Schlußbemerkung dieses bemerkenswerten Aufsatzes:

## **IV. Schlußbemerkung**

Dem von staatlicher Bevormundung freien, mit neuen Rechten zugunsten des unter der Unschuldsvermutung stehenden Beschuldigen ausgestatteten Verteidiger des Strafprozeßänderungsgesetzes 1964 steht im Jahre 1976 ein Verteidiger gegenüber, dessen Stellung durch Telefonüberwachung, Ausschluß von Beweiserhebungen der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren, erweiterte Pflicht zur Anzeige von Straftaten, Ausschließung aus dem Verfahren und Überwachung seiner Korrespondenz mit dem inhaftierten Klienten charakterisiert wird.

Es wird immer deutlicher, daß die Qualifizierung des Anwaltsberufes als „staatlich gebunden“<sup>49</sup> als Alibi für Bevormundung und staatliche Kontrolle benutzt wird. Es ist zu befürchten, daß nach der nächsten spektakulären Terroraktion weitere Griffe in die „Giftkiste des Gesetzgebers“ folgen werden, z. B. Ausdehnung der Anzeigepflicht der §§ 138, 139

StGB auf weitere Straftaten, neue Ausschließungsgründe nach § 138a StPO (Störung der Ordnung einer Justizvollzugsanstalt, Prozeßsabotage, Überwachung auch des mündlichen Verteidigergesprächs<sup>50</sup>, Ablehnung von Prozeßanträgen wegen „Verfahrenssabotage“ usw.). Das wird dann endgültig das Ende der freien, eigenverantwortlichen und wirkungsvollen Strafverteidigung und damit auch des Prinzips der Waffengleichheit<sup>51</sup> sein. Wenn der Gesetzgeber auf dem eingeschlagenen Weg fortschreitet, wird er den freiheitlichen Rechtsstaat „zu Tode schützen“. Muß man wirklich darauf hoffen, daß durch spektakuläre Fehlgriffe und Irrtümer der Strafjustiz<sup>52</sup>, die ihre Ursache (auch) in den neuen Gesetzen haben, den Verantwortlichen der hohe Wert und allgemeine Nutzen einer freien Strafverteidigung so deutlich vor Auge geführt wird, daß die gesetzgeberischen Irrtümer erkannt und korrigiert werden. Mit dem sogenannten „Anti-Terroristen-Gesetz“ hat sich unser Staat selbst ein Armutszeugnis ausgestellt!

# Polizeiliche Massnahmen Ausbau des Unterdrückungsapparats

SCHWARZE SHERIFFS in München  
Ziviler Sicherheitsdienst

Von der Stadt München wurde zur Unterstützung der Polizei insbesondere in dem U-Bahn Gelände sowie auf dem Olympiagelände dieser Sicherheitsdienst beauftragt.

Bürgerinitiativen u. Zeitungen haben sich des öfteren gegen diese paramilitärisch ausgerüstete Truppe ausgesprochen.

Wir halten in diesem Zusammenhang ein Interview mit dem Leiter Charly Wiedmeyer für bemerkenswert. (Auszüge aus dem Interview erschienen in Münchner Monat 12/76)

Aber ist es notwendig, daß man die Pistole sieht?

W: Dann muß ich Sie fragen: Ist es notwendig daß man sie nicht sieht? Für einen Uniformierten ist die offene Tragweise die zweckmäßigste - er kann die Waffe am schnellsten ziehen, und das ist nicht nur bei uns so.

...  
Haben Sie keine Angst, daß die Waffen mal mißbraucht werden?

W: Es ist jeder verantwortlich vor dem Gesetzbuch - das ist also kein Argument. Das ist dasselbe, wenn ich ein Jagdgewehr habe und damit auf die Jagd gehe. Da frag ich ja dann auch nicht, ob ich Angst haben muß, daß ich jemanden erschieß damit. Was jemand mit einer Waffe tut, kann man der Sache doch nicht anlasten.

...  
Penner sind doch total harmlos

W: Da sind nicht nur harmlose Penner unten und im übrigen sind auch solche Leute, die die Anlagen zweckentfremden nicht im Sinne der Betriebseinrichtung....

...  
Ich frag mich halt, was daran lebensgefährlich sein soll, wenn man hin und wieder einen Penner wo rausschmeißt. Sollte irgend etwas schlimmer sein, würden man ja doch die Polizei heranziehen.

W: Eine Schußwaffe braucht man doch auch zur vorläufigen Festnahme. Es werden z.B. sehr viele Festnahmen durchgeführt mit vorgehaltener Waffe.

Wer gibt Ihnen eigentlich das Recht, irgendwelche Leute festzunehmen? Sie dürfen doch auch nur festhalten, bis die Polizei kommt?

W: Ich halte es nicht für gut, solche Dinge in einem nicht juristisch gebildeten Kreis zu erörtern.

...

## Strafvollzug

Falschinformationen in Sachen

### POHLE

In der SZ vom 4.12.76 wird berichtet, der Generalbundesanwalt habe mitgeteilt, er habe das Ermittlungsverfahren gegen Rolf Pohle wegen einer etwaigen Beteiligung an der Lorenz-Entführung eingestellt, da sich ein Verdacht nicht bestätigt habe. Pohle werde daher nach Verbüßung seiner jetzigen Freiheitsstrafe nicht mehr vor Gericht gestellt werden. Diese Meldung ist nach den mir vorliegenden Informationen zumindest irreführend. Auf meine diesbezügliche Anfrage vom 5.10.76 teilte mir nämlich der Generalbundesanwalt mit Schreiben vom 11.11.76 mit, er "führe gegen Rolf Pohle zur Zeit kein Ermittlungsverfahren". Ein Verfahren, daß nicht geführt wurde, kann jedoch schwerlich eingestellt werden.

Auf der anderen Seite wurde mir am 15.10.76 von der Staatsanwaltschaft München I mitgeteilt, es würden dort 2 Ermittlungsverfahren gegen Pohle geführt. Eines beruhe auf einem Verdacht wegen rauberischer Erpressung, ein anderes auf dem Verdacht einer Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung. Von einer Einstellung dieser Verfahren ist mir nichts bekannt. Im Gegenteil entnehme ich der griechischen Zeitung Eiefttherotyia vom 17.11.76, daß das funfköpfige OLG Athen auf einen deutschen Antrag hin die Auslieferung nunmehr auch für ein Ermittlungsverfahren wegen rauberischer Erpressung beschlossen hat mit der Folge, daß Pohle jetzt auch deswegen in Deutschland verfolgt werden könne. Eine vorherige Anhörung oder Information Pohle's oder seiner griechischen Verteidiger war nicht erfolgt.

Vermutlich ist für diesen Gesinnungswandel des griechischen Gerichtes, das noch im Sommer eine Auslieferung Pohle's abgelehnt hatte, das von der griechischen Generalstaatsanwaltschaft gegen drei seiner Mitglieder eingeleitete Disziplinarverfahren von nicht ganz unmaßgeblichen Einfluß (vgl. SZ und BR vom 4.12.76). Die griechischen Opposition vermutet auch in diesem Fall massiven deutschen Druck.

Festzuhalten bleibt, daß im Falle Pohle von den zuständigen deutschen Behörden offenbar die Öffentlichkeit gezielt falsch informiert wird. Während der bayrische Justizminister vor der Auslieferung Pohle's in der Presse die Befürchtung, Pohle werde in Bayern wieder in Isolationshaft genommen werden, dementieren ließ und er im Fernsehen nach der Auslieferung erklärte, Pohle werde "wie jeder andere Straftatfänger" behandelt, sah Pohle tatsächlich vom 1.10. bis 25.10.76 in Straubing in Isolationshaft, das heißt

in "strenger und unansetzter Absonderung von allen übrigen Gefangenen". Seitdem ist zwar die Isolierhaft der Form nach aufgehoben, von normalen Haftbedingungen kann jedoch noch immer keine Rede sein. Pohle und seine Verteidigung erhielt bis heute noch keine verbindliche Erklärung darüber, warum Pohle seine Haft im weit entfernten ehemaligen Zuchthaus Straubing statt in der an sich zuständigen JVA Landsberg absitzen muß, wo er zur Zeit der Lorenz-Entführung ohne jede Beanstandung einsaß. Nicht "normal" ist weiter, daß er zum Beispiel allein in seiner Zelle Weihnachtstüten falten muß, statt wie in Landsberg - Gemeinschaftsarbeit zu leisten, daß seine Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen, am Gemeinschaftsaufschuß und am Gemeinschaftshofgang nach wie vor gestrichelt ist und er nur mit wenigen ausgesuchten Häftlingen sprechen kann. Diese u. andere "Besonderheiten" seines Strafvollzuges geben zu der Befürchtung Anlaß, man wolle es ihm mit einer Art Strafe in der Strafe vergelten lassen, daß er sich nicht widerstandslos an die BRD ausliefern ließ.

Hartmut Wächtler, Rechtsanwalt

### Letzte Meldung:

Der griechische Journalist Giorgos Wotzis, der in der großen Athener Tageszeitung "Eiefttherotyia" über den Fall Pohle berichtet hat, ist in der BRD und will Pohle besuchen. Auskunft der JVA Straubing: Besuch verboten, da er Journalist sei. Das Justizministerium wurde konkreter: Man habe ja keinen Einfluß darauf, wie Wotzis über das Gespräch mit Pohle berichten würde. Außerdem habe seine Berichterstattung in Griechenland während der Auslieferungsverhandlungen nicht dazu beigetragen, die Dinge ins rechte Licht zu rücken. Er vertrete hier eine andere Meinung als das Justizministerium.

# wichtige Mitteilungen

## Mutige Protestaktionen in der DDR nach der Ausbürgerung Wolf Biermanns

- Etwa einhundert Intellektuelle und Künstler schlossen sich mit ihrer Unterschrift einer Petition an, die von der Staatsführung die Zurücknahme der Ausbürgerung verlangte.
- Sieben von ihnen, die Parteimitglieder sind, droht ein Parteiverfahren.
- Zwei weiteren, Thomas Brasch und der Schauspielerin Katharina Thalbach wurde die Ausreise erlaubt und nahegelegt. (Brasch war 1968 wegen einer Protestaktion gegen den Überfall auf die CSSR zu 2 Jahren, 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden)
- Der Schlagersängerin Nina Hagen wurde die Ausreise erlaubt und nahegelegt.
- Verhaftet wurden die Schriftsteller Jürgen Fuchs und Christian Kunert und der Sänger Gerulf Pannach.
- Aus dem Vorstand der Berliner Sektion des Schriftstellerverbandes wurden wegen Unterzeichnung der Petition ausgeschlossen: Jurek Becker, Volker Braun, Gunter de Bruyn, Sarah Kisch, Ulrich Plenzdorf und Christa Wolf. Weiterhin wurden diszipliniert: Stefan Heym, Gerhard Wolf, Günter Kunert.
- Verhaftet wurde der Bildhauer Peter Schwarzbach
- Prof. Havemann wurde gerichtlich unter Hausarrest gestellt, weil er zum Widerstand gegen den Ausbürgerungsbeschluss aufgerufen habe.
- In Jena wurden 40 junge Arbeiter und Studenten verhaftet.
- Jenaer Studenten führten vor den Zeiss Werken eine Unterschriftensammlung durch.
- Zwei Kirchenvertreter aus Jena wurden verhaftet.
- Auf dem Ostberliner Weihnachtsmarkt wurden Flugblätter gegen die Unterdrückung der Meinungsfreiheit verteilt.
- Auf dem Alexanderplatz in Ostberlin wurden Solidaritätsunterschriften für Biermann gesammelt.

## WEITERE MATERIALIEN UND DOKUMENTE

Wir möchten auf folgende Veröffentlichungen des Komitees gegen politische Entlassungen, Gewerkschaftsausschlüsse und Berufsverbote hinweisen:

- Info Nr. 4; aus dem Inhalt: Die Wirklichkeit der BRD; Praxis der Berufsverbote in Bayern; Thesen zu den Grundsätzen des Kampfs gegen die politische Unterdrückung. 64 S., 1,30 DM
- Das Beispiel Schweden. Protestbewegung im Ausland gegen die politische Unterdrückung in beiden deutschen Staaten. Köln, 1976. 80 S., 3.- DM

DIE KPD INFORMIERT. Schriftenreihe zur politischen Unterdrückung in der BRD und Westberlin.

- "Freie Wahlen". Die Wahlbehinderungen gegen die KPD im Bundestagswahlkampf 1976. 32 S. DIN A4, 2.50 DM
- "Staatsschutzparagraphen und Prozesse wegen antimilitaristischer Propaganda" (§89 StGB); 56 S. DIN A4, 3.- DM
- "Politische Justiz; Unterdrückung der kommunistischen Presse; Berufsverbote und Gewerkschaftsausschlüsse; Opfer des Polizeiterrors." 160 S. DIN A4, 4.- DM

Sämtliche Publikationen zu beziehen über  
ROTE HILFE, Milchstr. 21 8000 München 80

